

überparteilichen Konsens sprechen. Man hat sich zunächst einmal darauf verständigt. Man hat sich bei diesem Treffen im Juni auch darauf verständigt, dass das keine abschließende Lösung ist; das hat der Bund ja auch entsprechend im Protokoll niedergelegt. Insofern können wir eigentlich nur auf das verweisen, was Herr Dimroth und ich gerade schon gesagt haben, nämlich dass das nächste Treffen abzuwarten bleibt.

Zusatzfrage: Seit Juni hat sich die Welt aber weitergedreht und seitdem ist eine Menge mehr passiert und sind eine Menge mehr Leute gekommen.

SRS'in Wirtz: Das ist absolut richtig. Diese Herausforderung erkennt die Bundesregierung ja auch an; die Bundesregierung sieht natürlich, dass die Kommunen und die Länder sehr stark belastet sind. All diese Beobachtungen und Bewertungen werden in diesen Prozess einfließen, der eine nächste Etappe im September hat, um dann weitere notwendige Beschlüsse zu fassen.

Dimroth: Vielleicht nur noch zum Hintergrund, um einfach auch die Dynamik des Prozesses darzulegen: Die 500 Millionen Euro waren ja eigentlich einmal für dieses Jahr und einmal für 2016 vorgesehen. Grundlage war ein Beschluss von Bund und Ländern; alle Länder waren einverstanden, dass das für die Jahre 2015 und 2016 ausreichend ist - sicherlich auf Grundlage einer völlig anderen Situation, völlig d'accord. Was ich damit nur sagen will, ist, dass auch Bund und Länder, also wir alle, diese Dynamik nicht vorhersehen konnten. Deswegen hat man die 500 Millionen Euro von 2016 jetzt schon auf 2015 vorgezogen. Und dann greift das, was Frau Wirtz eben gesagt hat: Über alle weiteren Fragen, die in die Zukunft weisen - und so habe ich im Übrigen auch sowohl Herrn Seehofer als auch Herrn Gabriel verstanden -, wird man sich im September auf dem Gipfel einigen.

Frage: Ich hätte noch eine reine Verständnisfrage: Sind die 500 Millionen Euro, die jetzt vorgezogen wurden, eigentlich frisches Geld? Ich frage das deshalb, weil ich gehört habe, das stamme angeblich aus Töpfen, die man zum Beispiel vor ein paar Jahren aufgelegt hat, um die Fluthilfe zu bezahlen, und die nicht abgerufen wurden.

SRS'in Wirtz: Frisches Geld - BMF.

Semmelmann: Ich kann dazu kurz etwas sagen. Die Mittel hierfür wurden aus dem Fonds Aufbauhilfe entnommen, und der Fonds wird von Bund und Ländern hälftig über einen Zeitraum von 20 Jahren finanziert.

Frage: Erstens: Was waren die Beweggründe für die Aussetzung des Dublin-Verfahrens für Syrien-Flüchtlinge?

Zweitens: Auf welcher rechtlichen Grundlage geht das eigentlich? Kann man so eine geltende Bestimmung einfach so außer Kraft setzen?

Drittens: Ist geplant, das auf weitere Herkunftsländer auszuweiten?

SRS'in Wirtz: Das gehört zur Praxis des BAMF und das kann Herr Dimroth hervorragend erklären.

Dimroth: Vielen Dank für die Vorschusslorbeeren. - Zunächst einmal vielen Dank für die Frage, denn das gibt mir Gelegenheit, jedenfalls was die Terminologie anbetrifft, vielleicht etwas Klarheit herbeizuführen.

Es handelt sich nicht um die Aussetzung der Dublin-Verordnung oder den dort verabredeten Verfahren oder Vorgehensweisen. Was gestern berichtet wurde, ist vielmehr eine Vorgabe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge an seine Außenstellen mit der Zielrichtung, eine möglichst einheitliche Verwaltungspraxis zu gewährleisten. Das ist etwas, was in der Verwaltungspraxis ganz regelmäßig passiert, nämlich dass bei bestimmten Entwicklungen eben möglichst zentral vorgegeben werden soll, wie verfahren wird, damit nicht im Bundesland A für die Betroffenen eine andere Behandlung entsteht als im Bundesland B. Das ist aber kein sozusagen rechtlich bindender Akt - keine Vorgabe, keine Aussetzung von Dublin -; vielmehr ist es eine Leitlinie, eine Richtlinie für die Verwaltungspraxis im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Diese wird - das ist richtig - dazu führen, dass in der Regel bei Menschen, die aus Syrien zu uns kommen, keine Verfahren nach Dublin mehr durchgeführt werden. Das heißt, dass also nicht geguckt wird, ob diese Menschen in einem anderen EU-Mitgliedsland erstmalig europäischen Boden betreten haben, um dann den Prozess einzuleiten, gegebenenfalls eine Rückübernahme dorthin zu organisieren.

Das lassen die Verträge und die Verordnungen nach Dublin zu; das ist das sogenannte Selbsteintrittsrecht. Es steht jedem Land völlig frei, in jedem einzelnen Fall ein Verfahren selbst durchzuführen, auch wenn Indizien dafür vorliegen, dass der Betroffene in einem EU-Mitgliedstaat erstmalig europäischen Boden betreten hat. Insofern ist das vereinbar mit den europarechtlichen Vorgaben. Das sogenannte Selbsteintrittsrecht gibt jedem Staat in jedem Einzelfall ein völlig freies Ermessen, ob er das Verfahren selbst durchführt oder nicht. Die Kommission hat darauf ja schon reagiert und hat das in der Sache als starkes weiteres Zeichen der Solidarität Deutschlands begrüßt.

Was die Hintergründe anbetrifft, ist Zweierlei zu nennen:

Das eine ist die aner kennenswerte drastische humanitäre Lage in Syrien und damit verbunden sozusagen die Situation der Menschen, die aus Syrien zu uns kommen, angesichts derer wir sagen: Es ist zurzeit schlichtweg nicht zumutbar, diese Menschen in ein langes Verwaltungsverfahren mit ungewissem Ausgang und auch vielerlei rechtlichen und auch verfahrensrechtlichen Hürden zu schicken. Diese Menschen sollen vielmehr möglichst schnell eine klare Bleiberechtsperspektive bekommen, sie sollen möglichst schnell die Chance haben, Integrationsmaßnahmen zu bekommen, sie sollen möglichst schnell die Chance haben, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Das ist der eine Teil der Motivation beziehungsweise des Hintergrundes für dieses Verfahren.

Der andere Teil ist ein verwaltungspraktischer: Es ist schlichtweg so, dass diese Verfahren derart aufwendig sind, mit vielerlei zu durchlaufenden Schritten verbunden sind und im Ausgang relativ unklar sind, weil man erst einmal nachweisen muss, ob der Betroffene tatsächlich in einem anderen EU-Mitgliedstaat erstmalig den europäischen Boden betreten hat. Dabei stellen sich zahlreiche Fragen: Lässt sich das hinreichend klar nachweisen, verfügt derjenige über gültige Reisepapiere, ist das Land, das potenziell dasjenige ist, in dem erstmals europäischer Boden betreten wurde, bereit zur Rückübernahme, hat das Land, das dabei dann in Betracht käme, Asylstandards, die es uns überhaupt rechtlich wie humanitär ermöglichen, dorthin zurückzuführen? Zu letzterem Punkt wäre etwa das Beispiel Griechenland zu nennen, wo wir das ganz grundsätzlich nicht tun. Das ist also ein sehr komplexer Prozess, der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge so viele Ressourcen bindet. Insofern ist das der zweite Grund für das Verfahren, dass wir sagen: Die Menschen, die wir im Bundesamt haben, die derzeit sowohl bei sogenannten sicheren Herkunftsstaaten als auch bei den unsicheren Herkunftsstaaten dazu berufen sind, die Verfahren schnell zum Abschluss zu bringen, um nicht eine weitere Welle zu produzieren, sind in diesen Verfahren besser eingesetzt als bei im Ausgang völlig unklaren und eben sehr aufwendigen Dublin-Verfahren für Menschen, die hier unseren Schutz bedürfen und bekommen.

Zusatzfrage: Ist es denkbar, dass das auf andere Länder, aus denen Flüchtlinge kommen, ausgedehnt wird, also zum Beispiel auf Afghanistan oder Irak?

Dimroth: Denkbar ist sicherlich vieles. Konkrete Überlegungen dazu gibt es nicht. Gerade bei Afghanistan ist es beispielsweise auch nicht so, dass wir vergleichbar hohe Schutzquoten haben. Da gibt es auch eine relativ hohe Schutzquote, aber nicht sozusagen nah an hundert Prozent, wie bei den Menschen aus Syrien. Auch die Zahl der Menschen, die von dort zu uns kommen, ist noch nicht vergleichbar. Insofern kann ich heute keine konkreten Pläne zur Ausweitung dieses Verfahrens mitteilen.

Frage: Ich bin ein bisschen verwirrt, Herr Dimroth. Sie sagten ja, ein Grund dafür, diese Leitlinie zu verabschieden, sei die drastische humanitäre Lage in Syrien gewesen. Eine solche Lage gibt es ja auch in anderen Ländern, aus denen Flüchtlinge kommen. Ist es daher nicht zwingend erforderlich, auch darüber nachzudenken, ob auch Flüchtlinge aus anderen Ländern unter diese Leitlinie fallen könnten?

Herr Schäfer, Sie wissen wahrscheinlich besser als wir alle, wo sonst noch drastische humanitäre Lagen herrschen. Können Sie da ein paar Länder aufzählen, für die diese Leitlinie bald gelten müsste?

Dimroth: Ich habe gerade ja eigentlich gesagt, was die Motive sind. Wenn Sie sich die Zahlen der Verfahren nach Dublin im ersten Halbjahr angucken, stellen Sie fest, dass die Verfahrenspraxis und die Verwaltungspraxis ohnehin schon länger so sind. Insofern ist das, was gestern passiert ist, sozusagen nur der Versuch, eine möglichst einheitliche Verwaltungspraxis tatsächlich zu garantieren, während eben in der Umsetzung aus den genannten Gründen auch im ersten Halbjahr ohnehin schon verschwindend geringe Zahlen an Dublin-Verfahren bei Syrern stattgefunden haben. Jetzt wird das sozusagen durch eine Vorgabe aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an die Außenstellen formalisiert.

Zunächst einmal ist es ja so, dass wir eine Verabredung haben. Die heißt Dublin und die ist gültig; die hat auch in vielen Punkten ihre Berechtigung. Mit all ihren Schwächen und mit all dem, was derzeit nicht funktioniert - das ist hier alles auch schon bekannt und breit besprochen worden -, ist das dennoch die europarechtliche Verabredung, die gilt. Jetzt haben wir uns entschieden, für die Menschen aus Syrien, die eben die größte Zahl der Menschen, die zu uns kommen, darstellen - mit den entsprechenden dramatischen Erlebnissen, die die im Herkunftsland haben -, einen möglichst schnellen und raschen Zugang zu gewährleisten. Das ist das, was jetzt in Form dieser Leitlinien herausgekommen ist. Wie gesagt, über weitere Staaten kann man nachdenken, aber es gibt aus den genannten Gründen keine konkreten Planungen.

Schäfer: Ich sage dazu gerne einen Satz, aber Sie können sicherlich verstehen, dass ich mich hier als Sprecher des Auswärtigen Amtes nicht in die Angelegenheiten des Bundesministeriums des Innern und des BAMF einmische. Ich kann Ihnen Länder aufzählen, aus denen Flüchtlinge zu uns nach Deutschland kommen, aber das kann ganz bestimmt das Innenministerium auch. Außerdem sind diese Länder ja bekannt, insofern können Sie das irgendwie auch.